



Häftlinge beschweren sich über fehlenden Hofgang

TEUFEN. Gefangene in der Strafanstalt Gmünden klagen, dass man sie zu wenig an die frische Luft lasse. Die Direktorin nimmt Stellung.

«Wir können praktisch keinen Tag eine Stunde im Freien an der frischen Luft verbringen», klagt ein Häftling aus der Strafanstalt Gmünden in einem Brief an die Gefangenenorganisation Reform 91, der 20 Minuten vorliegt. Laut David Mühlemann, bei Humanrights.ch zuständig für die Beratungsstelle für Menschen im Freiheitsentzug, haben Inhaftierte Anrecht auf einen täglichen Aufenthalt im Freien. «Wird das verweigert, gar systematisch, so werden Menschenrechte verletzt», erklärt Mühlemann. «Wir von Humanrights.ch möchten deshalb, dass die Vorwürfe untersucht werden, sollten diese zutreffen.»

«Es ist uns nicht bekannt, dass Hofgänge verweigert worden sind», teilt Alexandra Horvath, Direktorin der Strafanstalt, auf Anfrage schriftlich mit. Einzig bei Regen hätten die Gefangenen keine Möglichkeit, den Rasen zu nutzen.

Die Gefangenen erheben noch weitere Vorwürfe. So habe etwa die Gefängnisleitung an sie gerichtete Briefe von Gefangenen ignoriert oder bei Krankheit den Fernseher aus der Zelle entfernen lassen.



Die Strafanstalt Gmünden

Das ist tatsächlich so: «Grundsätzlich wird während der ersten zwei Krankheitstage das TV-Gerät eingezogen», so Horvath. Das Ziel dieser Massnahme sei, dass sich Gefangene nicht krankmelden, um fernzusehen. Briefe würden vom Personal immer umgehend beantwortet, sagt Horvath.